

Allgemeines zum **Antrag auf Genehmigung einer Ausnahme zum Einzugsbereich eines Fachklassenstandortes** im Freistaat Sachsen gemäß § 25 Absatz 5 SächsSchulG

Sehr geehrte Ausbilderinnen,  
sehr geehrte Ausbilder,

Unternehmen, die einen Auszubildenden außerhalb des Einzugsbereichs eines Fachklassenstandortes beschulen lassen wollen, füllen bitte das Formular **Antrag auf Genehmigung einer Ausnahme zum Einzugsbereich vollständig** aus und übersenden diesen an ihre Wunsch-Berufsschule.

Wichtige Gründe für die Genehmigung eines Antrages auf Ausnahme zum Einzugsbereich werden im Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 04.06.2021 (Aktualisierung 16.03.2022) dargelegt.

**Für die Ausbildungsberufe an unserem Beruflichen Schulzentrum gelten folgende Einzugsgebiete:**

Kaufmann / Kauffrau im Einzelhandel	Dresden
Verkäufer/in	Dresden
Drogist / in	Dresden Landkreis Bautzen Landkreis Görlitz Landkreis Meißen Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Kaufmann / Kauffrau im Groß- und Außenhandelsmanagement	Dresden Landkreis Meißen Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Kaufmann / Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung	Dresden Landkreis Bautzen Landkreis Görlitz Landkreis Meißen Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Alle Unterlagen zum Thema finden Sie auf unserer Homepage unter:

**Informationen → für Betriebe → Formulare**

Ergeben sich Ihrerseits Fragen, zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren. Wir sind Ihnen gern behilflich.